

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0003

Bebauungsplanentwurf "Friedrich-Bergius-Straße Bereich südlich Äppelallee" im Ortsbezirk Biebrich

- Beschluss über die Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach BauGB -

Beschluss Nr. 0044

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedrich-Bergius-Straße, südlich Äppelallee“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt, damit wird auch die Änderung der Bebauungspläne „Rheinfeld“ Biebrich 1968/04 und „Äppelallee 1. Änderung 1984/1“ für diesen Bereich beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Zaberner Straße, im Süden durch die Otto-Wallach-Straße, im Westen durch die Friedrich-Bergius-Straße einschließlich Kreuzungsbereich Friedrich-Bergius-Str. / Äppelallee und im Norden durch das Wegegrundstück in der Gemarkung Biebrich, Flur 3 Flurstück Nr. 270/7.

2. Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung „Friedrich-Bergius-Straße Bereich südl. Äppelallee“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.
4. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Investitionsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 26.01.2010 BP 0069)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock